

Philosophische Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 18.07.2012 sowie nach Stellungnahme des Senats vom 17.10.2012 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 30.10.2012 die erste Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.11.2010 (Amtliche Mitteilungen Nr. 35/2010 S. 3371) genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.06.2012 (Nds. GVBl. S. 186); § 41 Abs. 2 Satz 2 NHG; § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG, § 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ der Georg-August-Universität Göttingen

§ 1 Geltungsbereich

(1) Für den Master-Studiengang „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ der Georg-August-Universität Göttingen gelten die Bestimmungen der „Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie sonstige Studienangebote an der Universität Göttingen“ (APO) sowie der „Rahmenprüfungsordnung für Master-Studiengänge der Philosophischen Fakultät“ in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Master-Studiengangs „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“.

§ 2 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfungen

(1) Das Studiengebiet Antike Kulturen – Geschichte des Altertums bietet die Möglichkeit, die politischen und historischen Entwicklungen der Staaten der Antiken Welt von den Hochkulturen des 3. Jahrtausends v.Chr. bis in die nachchristliche Zeit in ihrer Vielfalt und Vielfältigkeit zu erfassen, ihre Kultur, ihre Gesellschaftsstrukturen, ihre Denkmäler und Lebenswelten kennenzulernen und zu erforschen und schließlich, sich die entsprechenden methodischen Zugänge anzueignen.

(2) ¹Ausbildungsziel ist die Fähigkeit, sich mit den Gegenständen des Studiengebiets selbständig wissenschaftlich befassen zu können. ²Im Einzelnen heißt dies: Den Studierenden werden Kenntnisse der Geschichte des Altertums vermittelt. ³Hierbei finden alle Aspekte der antiken Geschichte Berücksichtigung, d.h. es werden neben der Historiographie und der Auswertung des Quellenmaterials auch allgemeine soziopolitische Themen, daneben Themen der antiken Wirtschaftsgeschichte, der Militärgeschichte, der Religions- und Geistesgeschichte einbezogen. ⁴Neben der Vermittlung historischen Wissens werden in den Veranstaltungen auch Fertigkeiten

vermittelt: die Fähigkeit zur selbständigen Arbeit mit den verschiedenen Quellengattungen, die Befähigung zur eigenständigen Erarbeitung eines Themas und zur Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Forschungsmeinungen, die Fähigkeit zur Präsentation sowohl der aktuellen Forschungslage als auch der eigenen Ergebnisse in mündlicher wie schriftlicher Form, der Umgang mit neuen Wegen der Recherche- und Präsentationspraxis.

(3) ¹Im Bereich des Master-Studiums soll eine vertiefte und eigenständige Auseinandersetzung mit Forschungsproblemen sowie ein Einüben der wissenschaftlichen Praxis erfolgen. ²Die Studierenden sollen exemplarisch an aktuelle Forschungsdiskussionen herangeführt werden. ³Gleichzeitig soll ihnen auch die Möglichkeit zu selbständiger Quellenarbeit und eigenen Forschungsarbeiten gegeben werden. ⁴Somit qualifiziert dieser Abschluss zu Tätigkeiten sowohl in der akademischen Lehre und Forschung als auch im Bildungsbereich und auf dem kulturellen Sektor. ⁵Tätigkeitsfelder bieten sich somit an akademischen Institutionen, weiterbildenden Einrichtungen, in Museen, Verlagen und Zeitungen, als qualifizierte Reisebegleitung etc. an.

(4) ¹Der Master-Studiengang „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ vermittelt den Studierenden vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse, die Fähigkeit zur selbständigen, fachspezifischen und interdisziplinären wissenschaftlichen Arbeit und zur Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden im Fach „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ sowie weitere, berufsfeldbezogene Kompetenzen. ²Dadurch werden die Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs befähigt, wissenschaftliche Erkenntnisse des Faches in der Praxis anzuwenden und zu vermitteln, sich fachlich fundierte Urteile zu bilden, neue wissenschaftliche Ergebnisse kritisch zu reflektieren und deren praktischen Wert einzuschätzen. ³Sie werden in die Lage versetzt, der wissenschaftlichen Entwicklung ihres Faches durch Selbststudium zu folgen und weiterführende Studien in einschlägigen Promotionsstudiengängen aufzunehmen.

§ 3 Empfohlene Vorkenntnisse

Grundkenntnisse des Altgriechischen sowie der englischen Sprache und einer weiteren modernen europäischen Fremdsprache werden dringend empfohlen.

§ 4 Gliederung des Studiums; Studieninhalte und Studienverlauf

(1) Das Studium beginnt zum Wintersemester und zum Sommersemester.

(2) Der Master-Studiengang ist nicht teilzeitgeeignet.

(3) ¹Das Studium umfasst 120 Anrechnungspunkte (ECTS-Credits; abgekürzt: C), die sich folgendermaßen verteilen:

a. auf das Fachstudium 78 C:

Antike Kulturen – Geschichte des Altertums im Umfang von 42 C in Kombination mit einem

zulässigen fachexternen Modulpaket im Umfang von 36 C oder mit zwei zulässigen fachexternen Modulpaketen im Umfang von jeweils 18 C;

b. auf den Professionalisierungsbereich 12 C;

c. auf die Masterarbeit 30 C.

²Da ein Fachstudium Antike Kulturen – Geschichte des Altertums nur in Kombination mit einem zulässigen fachexternen Modulpaket im Umfang von 36 C oder mit zwei zulässigen fachexternen Modulpaketen im Umfang von jeweils 18 C möglich ist, ist bei der Studienplanung besonders zu berücksichtigen, dass Modulpakete gegebenenfalls auf einen Studienbeginn zum Wintersemester hin konzipiert sein können; in diesem Fall wird die Wahrnehmung einer Studienberatung dringend empfohlen.

(4) ¹Die Studien- und Prüfungsleistungen sind in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodulen zu erbringen. ²Die Modulübersicht legt diese verbindlich fest (Anlage I). ³Eine Empfehlung für den sachgerechten Aufbau des Studiums ist den in Anlage II beigefügten Studienverlaufsplänen zu entnehmen. ⁴Modulkatalog und Modulhandbuch werden in einer gemeinsamen elektronischen Fassung (Digitales Modulverzeichnis) gesondert veröffentlicht; sie sind Bestandteil dieser Ordnung, soweit die Module in der Modulübersicht (Anlage I) aufgeführt sind.

(5) Das Fachstudium Antike Kulturen – Geschichte des Altertums bietet den Studierenden die Möglichkeit einer historisch-thematischen Spezialisierung, die um quellenbezogene Module erweitert ist, welche über die historiographische Methodenkompetenz paradigmatische Wege zum Verständnis der Geschichte der antiken Kulturen eröffnen.

(6) Veranstaltungen zu vier thematischen Schwerpunkten „Antike Politikgeschichte (M.Alter.12, M.Alter.16), „Antike Religionsgeschichte“ (M.Alter.13, M.Alter.17), „Antike Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ (M.Alter.14, M.Alter.18) sowie „Antike Kultur- und Rezeptionsgeschichte“ (M.Alter.15, M.Alter.18) finden in abwechselnden regelmäßigen Turnusabständen statt.

(7) ¹Die Themenvergabe für die Masterarbeit soll die inhaltliche Ausgestaltung des individuellen Ausbildungsprofils sinnvoll ergänzen und weiter wissenschaftlich vertiefen. ²Hierbei können auch Fragestellungen und Themen des vorangegangenen Studienabschnitts vertieft werden. ³Studierenden, die nach dem Masterstudium in die berufliche Praxis wechseln wollen, wird empfohlen, das Thema der Masterarbeit so zu wählen, dass sie dem Zweck des Berufseinstieges dient.

(8) ¹Im Verlauf des Studiums sind Schlüsselkompetenzen im Umfang von 12 C zu erwerben. ²Hierzu wird empfohlen, aus dem Modulangebot der Philosophischen Fakultät fehlende Sprachkenntnisse zu ergänzen, erweiterte Methodenkenntnisse zu erwerben und sich vertiefte Kenntnisse der Formen wissenschaftlichen Arbeitens und Publizierens (neue Medien) anzueignen.

(9) Die Modulübersicht beschreibt ferner die Modulpakete des Studiengiets Antike Kulturen –

Geschichte des Altertums, die in einem anderen Master-Studiengang im Umfang von 36 C oder 18 C eingebracht werden können.

§ 5 Zulassung zur Masterarbeit

Als Voraussetzung zur Zulassung zur Masterarbeit müssen Pflicht-, Wahlpflicht und Wahlmodule des Master-Studiengangs im Umfang von 70 C, davon im Umfang von wenigstens 36 C im Fachstudium Antike Kulturen - Geschichte des Altertums, bestanden sein.

§ 6 Wiederholbarkeit von Prüfungen zur Notenverbesserung

Eine Wiederholung von bestandenen Prüfungen zum Zweck der Notenverbesserung ist nicht möglich; die Bestimmung des § 16 a Abs. 3 Satz 2 APO bleibt unberührt.

§ 7 Studium als Modulpaket

(1) Innerhalb anderer geeigneter Master-Studiengänge kann das Studiengebiet Antike Kulturen – Geschichte des Altertums als Modulpaket im Umfang von 36 C oder 18 C studiert werden.

(2) ¹Das Modulpaket "Antike Kulturen - Geschichte des Altertums" im Umfang von 36 C beinhaltet gleichermaßen eine thematisch wie quellenorientierte Ausbildung sowohl auf dem Gebiet der römischen als auch der griechischen Antike. ²Das Modulpaket "Antike Kulturen - Geschichte des Altertums" im Umfang von 18 C beinhaltet einen primär historisch-thematisch ausgelegten Schwerpunkt in zumindest einem der beiden Teilbereiche. ³Über die vermittelten Kompetenzen werden Wege zum Verständnis der Geschichte der antiken Kulturen eröffnet.

(3) Eine Empfehlung für den sachgerechten Aufbau des Studiums ist den in Anlage III beigefügten Studienverlaufsplänen zu entnehmen.

§ 8 Kommentar zu den Lehrveranstaltungen

¹Ein kommentiertes Verzeichnis der Lehrveranstaltungen wird für jedes Semester erstellt und ist gegen Ende des vorangehenden Semesters erhältlich. ²Es enthält ausführlichere Informationen zu den Inhalten von Lehrveranstaltungen, die im Rahmen eines Moduls besucht werden müssen. ³Es gibt Literaturhinweise zur Vorbereitung, macht Angaben zur Pflichtlektüre sowie zu den jeweils zu erfüllenden Studienverpflichtungen, informiert über Ort und Zeit der Lehrveranstaltung und die beteiligten Lehrenden. ⁴Darüber hinaus enthält es wichtige Informationen und Hinweise für die Durchführung des Studiums, wie z.B. Anmelde- und Prüfungsmodalitäten und Termine, Sprechstundenzeiten der Lehrenden; Öffnungszeiten von Sekretariat und Bibliothek u. a.

§ 9 Studienberatung

(1) Die fachliche Studienberatung nehmen die am Studiengang beteiligten Lehrenden, die Beratung in Prüfungsangelegenheiten das Prüfungsamt wahr.

(2) Die zentrale Studienberatung der Universität ist zuständig für die allgemeine Studienberatung, insbesondere bei fakultätsübergreifenden Fragen.

(3) Die Studierenden sollten eine Studienberatung insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch nehmen:

- nach zweimal nicht bestandenen Prüfungen,
- bei Abweichungen von der Regelstudienzeit,
- bei einem Wechsel von Modulpaket, Studiengang oder Hochschule,
- vor einem geplanten Auslandsstudium,
- am Ende des zweiten bzw. vor Beginn des dritten Semesters.

§ 10 Inkrafttreten

(1) Diese Ordnung nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen rückwirkend zum 01.10.2010 in Kraft.

(2) Zugleich treten die Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.09.2009 (Amtliche Mitteilungen 27/2009 S. 2733) sowie die Studienordnung für den Master-Studiengang „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.09.2009 (Amtliche Mitteilungen 27/2009 S. 2751) außer Kraft.

(3) ¹Abweichend von Absatz 2 werden Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten der vorliegenden Ordnung begonnen haben und ununterbrochen in diesem Studiengang immatrikuliert oder ununterbrochen für ein Modulpaket Antike Kulturen – Geschichte des Altertums zugelassen waren, nach der Prüfungsordnung und der zu ihrer Ergänzung erlassenen Studienordnung in der vor Inkrafttreten der vorliegenden Ordnung geltenden Fassung geprüft. ²Dies gilt im Falle noch abzulegender Prüfungen nicht für Modulübersichten, -beschreibungen, -kataloge und -handbücher, sofern nicht der Vertrauensschutz einer oder eines Studierenden eine abweichende Entscheidung durch die Prüfungskommission gebietet. ³Eine abweichende Entscheidung ist insbesondere in den Fällen möglich, in denen eine Prüfungsleistung wiederholt werden kann oder ein Pflicht- oder erforderliches Wahlpflichtmodul wesentlich geändert oder aufgehoben wurde. ⁴Die Prüfungskommission kann hierzu allgemeine Regelungen treffen. ⁵Prüfungen nach einer Ordnung in der vor Inkrafttreten dieser Ordnung gültigen Fassung werden letztmals im Sommersemester 2012 abgenommen. ⁶Auf Antrag werden Studierende nach Satz 1 insgesamt nach den Bestimmungen der vorliegenden Ordnung geprüft.

(4) ¹Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten einer Änderung der vorliegenden Ordnung begonnen haben und ununterbrochen in diesem Studiengang immatrikuliert oder ununterbrochen für ein Modulpaket „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ zugelassen waren, werden nach der Prüfungs- und Studienordnung in der vor Inkrafttreten der Änderung geltenden Fassung geprüft. ²Dies gilt im Falle noch abzulegender Prüfungen nicht für Modulübersichten und -beschreibungen, sofern nicht der Vertrauensschutz einer oder eines Studierenden eine abweichende Entscheidung durch die Prüfungskommission gebietet. ³Eine abweichende Entscheidung ist insbesondere in den Fällen möglich, in denen eine Prüfungsleistung wiederholt werden kann oder ein Pflicht- oder erforderliches Wahlpflichtmodul wesentlich geändert oder aufgehoben wurde. ⁴Die Prüfungskommission kann hierzu allgemeine Regelungen treffen. ⁵Prüfungen nach dieser Ordnung in der vor Inkrafttreten einer Änderung gültigen Fassung werden letztmals im vierten Semester nach Inkrafttreten der Änderung abgenommen. ⁶Auf Antrag werden Studierende nach Satz 1 insgesamt nach den Bestimmungen der geänderten Ordnung geprüft.

Anlage I Modulübersicht

1. Master-Studiengang Antike Kulturen – Geschichte des Altertums

Es müssen mindestens 120 C erworben werden.

a. Fachstudium Antike Kulturen – Geschichte des Altertums

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 42 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Pflichtmodul

Es muss folgendes Pflichtmodul im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

M.Alter.11 „Neue Forschungen zur Alten Geschichte“ (6 C / 4 SWS)

bb. Wahlpflichtmodule

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 36 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

i. Es müssen drei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 18 C erfolgreich absolviert werden:

M.Alter.12 „Antike Politikgeschichte“ (6 C / 2 SWS)

M.Alter.13 „Antike Religionsgeschichte“ (6 C / 2 SWS)

M.Alter.14. „Antike Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ (6 C / 2 SWS)

M.Alter.15 „Antike Kultur- und Rezeptionsgeschichte“ (6 C / 2 SWS)

ii. Es müssen wenigstens drei der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C erfolgreich absolviert werden; die Module sollen in Anknüpfung an die thematischen Schwerpunkte des jeweils nach Nr. i absolvierten Moduls M.Alter.12 - M.Alter.15 gewählt werden.

M.Alter.16 „Lektüreübung zur antiken Politikgeschichte“ (6 C / 2 SWS)

M.Alter.17 „Lektüreübung zur antiken Religionsgeschichte“ (6 C / 2 SWS)

M.Alter.18 „Lektüreübung zur antiken Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ (6 C / 2 SWS)

M.Alter.19 „Lektüreübung zur antiken Kultur- und Rezeptionsgeschichte“ (6 C / 2 SWS)

M.AegKo.01 „Lektüre schwieriger ägyptischer Texte“ (9 C / 2 SWS)

B.AegKo.27a „Ausgewählte ägyptische Denkmäler“ (6 C / 2 SWS)

M.AegKo.02 „Ägyptenrezeption“ (6 C / 2 SWS)

M.AegKo.03 „Ägyptische Kursivschriften“ (6 C / 2 SWS)

M.AegKo.04a „Einführung in das Neuägyptische: Neuägyptisch I“ (6 C / 2 SWS)

M.AegKo.05 „Ausgewählte Bereiche der ägyptischen Kulturgeschichte aus kulturwissenschaftlicher Perspektive“ (6 C / 2 SWS)

M.AegKo.06 „Lektüre schwieriger koptischer Texte“ (9 C / 2 SWS)

- M.AegKo.07 „Religionsformen auf ägyptischem Boden in koptisch-spätantiker Zeit“
(6 C / 2 SWS)
- M.AegKo.09 „Ausgewählte Bereiche der koptischen
Kulturgeschichte aus kulturwissenschaftlicher Perspektive“ (6 C / 2 SWS)
- M.AOR.01 „Altorientalistisches Forschungsmodul (6 C / 4 SWS)
- M.AOR.02 „Heranführung an die wissenschaftliche Arbeit an sumerischen Texten“ (6 C / 2
SWS)
- M.AOR.03 „Wissenschaftliche Arbeit an sumerischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen
Kontext I“ (6 C / 2 SWS)
- M.AOR.04 „Wissenschaftliche Arbeit an sumerischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen
Kontext II“ (6 C / 2 SWS)
- M.AOR.05 „Heranführung an die wissenschaftliche Arbeit an akkadischen Texten (6 C / 2
SWS)
- M. AOR.06 „Wissenschaftliche Arbeit an akkadischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen
Kontext I“ (6 C / 2 SWS)
- M.AOR.07 „Wissenschaftliche Arbeit an akkadischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen
Kontext II“ (6 C / 2 SWS)
- M.Gri.01a „Griechische Literatur im Kontext“ (6 C / 2 SWS)
- M.Gri.02a „Griechische Sprache: „Literarisches Übersetzen““ (6 C / 2 SWS)
- M.Gri.03a „Griechische Literatur in Tradition und Rezeption“ (6 C / 4 SWS)
- M.Lat.01a „Lateinische Literatur im Kontext“ (6 C / 2 SWS)
- M.Lat.02a „Lateinische Sprache: „Literarisches Übersetzen“ (6 C / 2 SWS)
- M.Lat.03a „Lateinische Literatur in Tradition und Rezeption“ (6 C / 4 SWS)
- M.KAR.01 „Archäologie als Kulturwissenschaft“ (9 C / 4 SWS)
- M.KAR.02a „Gattungen, Epochen, Regionen - wissenschaftlicher Diskurs“ (9 C / 4 SWS)
- M.KAR.03 „Archäologische Analyse und historische Synthese“ (9 C / 4 SWS)
- M.UFG.01a „Kulturgeschichte I: Oberseminar“ (6 C / 2 SWS)
- M.UFG.03a „Siedlungsarchäologie: Oberseminar“ (6 C / 2 SWS)
- M.UFG.04 „Kulturgeschichte II“ (6 C)

b. Fachexterne Modulpakete

Studierende haben ein zulässiges fachexternes Modulpaket im Umfang von 36 C oder zwei zulässige fachexterne Modulpakete im Umfang von jeweils 18 C erfolgreich zu absolvieren.

c. Professionalisierungsbereich

Es müssen Module im Umfang von 12 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden.

d. Masterarbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 30 C erworben.

2. Modulpakete Antike Kulturen – Geschichte des Altertums

(belegbar ausschließlich innerhalb eines anderen Master-Studiengangs)

a. Modulpaket „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ im Umfang von 36 C

aa. Zugangsvoraussetzungen

i. Nachweis von Lateinkenntnissen im Umfang des Kleinen Latinums

ii. Leistungen in Ägyptologie und Koptologie, Altorientalistik, Antike Kulturen, Archäologie der Klassischen und Byzantinischen Welt, Geschichte, Griechische Philologie / Griechisch, Iranistik, Kulturanthropologie, Lateinische Philologie / Latein, Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit, Philosophie, Politik oder Religionswissenschaft im Umfang von insgesamt wenigstens 36 Anrechnungspunkten

bb. Wahlpflichtmodule

Es müssen Module im Umfang von wenigstens 36 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

i. Es müssen drei der nachfolgenden Module im Umfang von insgesamt 18 C erfolgreich absolviert werden:

M.Alter.12 „Antike Politikgeschichte“ (6 C / 2 SWS)

M.Alter.13 „Antike Religionsgeschichte“ (6 C / 2 SWS)

M.Alter.14 „Antike Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ (6 C / 2 SWS)

M.Alter.15 „Antike Kultur- und Rezeptionsgeschichte“ (6 C / 2 SWS)

ii. Es müssen wenigstens drei der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C erfolgreich absolviert werden; die Module sollen in Anknüpfung an die thematischen Schwerpunkte des jeweils nach Nr. i absolvierten Moduls M.Alter.12 - M.Alter.15 gewählt werden.

M.Alter.16 „Lektüreübung zur antiken Politikgeschichte“ (6 C / 2 SWS)

M.Alter.17 „Lektüreübung zur antiken Religionsgeschichte“ (6 C / 2 SWS)

M.Alter.18 „Lektüreübung zur antiken Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ (6 C / 2 SWS)

M.Alter.19 „Lektüreübung zur antiken Kultur- und Rezeptionsgeschichte“ (6 C / 2 SWS)

M.AegKo.01 „Lektüre schwieriger ägyptischer Texte“ (9 C / 2 SWS)

B.AegKo.27a „Ausgewählte ägyptische Denkmäler“ (6 C / 2 SWS)

M.AegKo.02 „Ägyptenrezeption“ (6 C / 2 SWS)

M.AegKo.03 „Ägyptische Kursivschriften“ (6 C / 2 SWS)

M.AegKo.04a „Einführung in das Neuägyptische: Neuägyptisch I“ (6 C / 2 SWS)

M.AegKo.05 „Ausgewählte Bereiche der ägyptischen Kulturgeschichte aus kulturwissenschaftlicher Perspektive“ (6 C / 2 SWS)

- M.AegKo.06 „Lektüre schwieriger koptischer Texte“ (9 C / 2 SWS)
- M.AegKo.07 „Religionsformen auf ägyptischem Boden in koptisch-spätantiker Zeit“ (6 C / 2 SWS)
- M.AegKo.09 „Ausgewählte Bereiche der koptischen Kulturgeschichte aus kulturwissenschaftlicher Perspektive“ (6 C / 2 SWS)
- M.AOR.01 „Altorientalistisches Forschungsmodul (6 C / 4 SWS)
- M.AOR.02 „Heranführung an die wissenschaftliche Arbeit an sumerischen Textes“ (6 C / 2 SWS)
- M.AOR.03 „Wissenschaftliche Arbeit an sumerischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext I“ (6 C / 2 SWS)
- M.AOR.04 „Wissenschaftliche Arbeit an sumerischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext II“ (6 C / 2 SWS)
- M.AOR.05 „Heranführung an die wissenschaftliche Arbeit an akkadischen Texten (6 C / 2 SWS)
- M. AOR.06 „Wissenschaftliche Arbeit an akkadischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext I“ (6 C / 2 SWS)
- M.AOR.07 „Wissenschaftliche Arbeit an akkadischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext II“ (6 C / 2 SWS)
- M.Gri.01a „Griechische Literatur im Kontext“ (6 C / 2 SWS)
- M.Gri.02a „Griechische Sprache: „Literarisches Übersetzen““ (6 C / 2 SWS)
- M.Gri.03a „Griechische Literatur in Tradition und Rezeption“ (6 C / 4 SWS)
- M.Lat.01a „Lateinische Literatur im Kontext“ (6 C / 2 SWS)
- M.Lat.02a „Lateinische Sprache: „Literarisches Übersetzen“ (6 C / 2 SWS)
- M.Lat.03a „Lateinische Literatur in Tradition und Rezeption“ (6 C / 4 SWS)
- M.KAR.01 „Archäologie als Kulturwissenschaft“ (9 C / 4 SWS)
- M.KAR.02a „Gattungen, Epochen, Regionen II“ (9 C / 4 SWS)
- M.KAR.03 „Archäologische Analyse und historische Synthese“ (9 C / 4 SWS)
- M.UFG.01a „Kulturgeschichte I: Oberseminar“ (6 C / 2 SWS)
- M.UFG.03a „Siedlungsarchäologie: Oberseminar“ (6 C / 2 SWS)
- M.UFG.04 „Kulturgeschichte II“ (6 C)

b. Modulpaket „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ im Umfang von 18 C

aa. Zugangsvoraussetzungen

i. Nachweis von Lateinkenntnissen im Umfang des Kleinen Latinums

ii. Leistungen in Ägyptologie und Koptologie, Altorientalistik, Antike Kulturen, Archäologie der Klassischen und Byzantinischen Welt, Geschichte, Griechische Philologie / Griechisch, Iranistik,

Kulturanthropologie, Lateinische Philologie / Latein, Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit, Philosophie, Politik oder Religionswissenschaft im Umfang von insgesamt wenigstens 18 Anrechnungspunkten

bb. Wahlpflichtmodule

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

i. Es müssen zwei der nachfolgenden Module im Umfang von 12 C erfolgreich absolviert werden:

M.Alter.12 „Antike Politikgeschichte“ (6 C / 2 SWS)

M.Alter.13 „Antike Religionsgeschichte“ (6 C / 2 SWS)

M.Alter.14 „Antike Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ (6 C / 2 SWS)

M.Alter.15 „Antike Kultur- und Rezeptionsgeschichte“ (6 C / 2 SWS)

ii. Es muss eines der nachfolgenden Module im Umfang von wenigstens 6 C erfolgreich absolviert werden; das Modul soll in Anknüpfung an die thematischen Schwerpunkte des nach Nr. i absolvierten Moduls M.Alter.12 - M.Alter.15 gewählt werden.

M.Alter.16 „Lektüreübung zur antiken Politikgeschichte“ (6 C / 2 SWS)

M.Alter.17 „Lektüreübung zu antiken Religionsgeschichte“ (6 C / 2 SWS)

M.Alter.18 „Lektüreübung zur antiken Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ (6 C / 2 SWS)

M.Alter.19 „Lektüreübung zur antiken Kultur- und Rezeptionsgeschichte“ (6 C / 2 SWS)

M.AegKo.01 „Lektüre schwieriger ägyptischer Texte“ (9 C / 2 SWS)

M.AegKo.02 „Ägyptenrezeption“ (6 C / 2 SWS)

M.AegKo.27a „Ausgewählte ägyptische Denkmäler“ (6 C / 2 SWS)

M.AegKo.03 „Ägyptische Kursivschriften“ (6 C / 2 SWS)

M.AegKo.04a „Einführung in das Neuägyptische: Neuägyptisch I“ (6 C / 2 SWS)

M.AegKo.05 „Ausgewählte Bereiche der ägyptischen Kulturgeschichte aus kulturwissenschaftlicher Perspektive“ (6 C / 2 SWS)

M.AegKo.06 „Lektüre schwieriger koptischer Texte“ (9 C / 2 SWS)

M.AegKo.07 „Religionsformen auf ägyptischem Boden in koptisch-spätantiker Zeit“ (6 C / 2 SWS)
M.AegKo.09 „Ausgewählte Bereiche der koptischen Kulturgeschichte aus kulturwissenschaftlicher Perspektive“ (6 C / 2 SWS)

M.AOR.01 „Altorientalistisches Forschungsmodul“ (6 C / 4 SWS)

M.AOR.02 „Heranführung an die wissenschaftliche Arbeit an sumerischen Texten“ (6 C / 2 SWS)

M.AOR.03 „Wissenschaftliche Arbeit an sumerischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext I“ (6 C / 2 SWS)

- M.AOR.04 „Wissenschaftliche Arbeit an sumerischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext II“ (6 C / 2 SWS)
- M.AOR.05 „Heranführung an die wissenschaftliche Arbeit an akkadischen Texten (6 C / 2 SWS)
- M. AOR.06 „Wissenschaftliche Arbeit an akkadischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext I“ (6 C / 2 SWS)
- M.AOR.07 „Wissenschaftliche Arbeit an akkadischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext II“ (6 C / 2 SWS)
- M.Gri.01a „Griechische Literatur im Kontext“ (6 C / 2 SWS)
- M.Gri.02a „Griechische Sprache: „Literarisches Übersetzen“ (6 C / 2 SWS)
- M.Gri.03a „Griechische Literatur in Tradition und Rezeption“ (6 C / 4 SWS)
- M.KAR.01 „Archäologie als Kulturwissenschaft“ (9 C / 4 SWS)
- M.KAR.02a „Gattungen, Epochen, Regionen II“ (9 C / 4 SWS)
- M.KAR.03 „Archäologische Analyse und historische Synthese“ (9 C / 4 SWS)
- M.Lat.01a „Lateinische Literatur im Kontext“ (6 C / 2 SWS)
- M.Lat.02a „Lateinische Sprache: „Literarisches Übersetzen“ (6 C / 2 SWS)
- M.Lat.03a „Lateinische Literatur in Tradition und Rezeption“ (6 C / 4 SWS)
- M.UFG.01a „Kulturgeschichte I: Oberseminar“ (6 C / 2 SWS)
- M.UFG.03a „Siedlungsarchäologie: Oberseminar“ (6 C / 2 SWS)
- M.UFG.04 „Kulturgeschichte II“ (6 C)

Anlage II Exemplarische Studienverlaufspläne

1. Fachstudium Antike Kulturen – Geschichte des Altertums im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Kunstgeschichte“ im Umfang von 36 C – Studienbeginn im Wintersemester

Sem. Σ C	Fachstudium „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ (42 C)			Modulpaket „Kunstgeschichte“ (36 C)		Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 33 C	M.Alter.12 „Antike Politikgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C	M.Alter.16 „Lektüreübung zur antiken Politikgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C		M.Kug.07 „Forschung und Methodik“ (Wahlpflicht) 9 C		B.Antiik.25 „Hebräisch I“ (Wahl) 12 C
2. Σ 30 C	M.Alter.13 „Antike Religionsgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C	M.Alter.17 „Lektüreübung zur antiken Religionsgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C		M.Kug.08 „Kuratorische und konservatorische Praxis“ (Wahlpflicht) 9 C	M.Kug.09 „Kunst- und Bildtheorie“ (Wahlpflicht) 9 C	
3. Σ 27 C	M.Alter.14 „Antike Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C	M.Alter.18 „Lektüreübung zur antiken Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C	M.Alter.11 „Forschungen zur Alten Geschichte“ (Pflichtmodul) 6 C	M.Kug.05 „Kunstvermittlung“ (Wahlpflicht) 9 C		
4. Σ 30 C	Master-Arbeit 30 C					
Σ 120 C	42 C (+30 C)			36 C		12 C

2. Fachstudium Antike Kulturen – Geschichte des Altertums im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Deutsche Philologie“ im Umfang von 36 C – Studienbeginn im Wintersemester

Sem. Σ C	Fachstudium „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ (42 C)			Modulpaket „Deutsche Philologie“ (36 C)		Professionalisierungs- bereich (Schlüssel- kompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 30 C	M.Alter.12 „Antike Politikgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C	M.Alter.16 „Lektüreübung zur antiken Politikgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C		M.Ger.05 „Historische und theoretische Grundkompetenzen der Literatur- wissenschaft B“ (Wahlpflicht) 12 C		SK.FS.A-A1-1 Arabisch Grundstufe I- A1.1 (Wahl) 6 C
2. Σ 30 C	M.Alter.13 „Antike Religionsgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C	M.Alter.17 „Lektüreübung zur antiken Religionsgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C		M.Ger.06 „Germanistische Mediävistik: Text und Kontext B“ (Wahlpflicht) 12 C		SK.FS.A-A1-2 Arabisch Grundstufe II - A1.2 (Wahl) 6 C
3. Σ 30 C	M.Alter.14 „Antike Wirtschafts-und Sozialgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C	M.Alter.18 „Lektüreübung zur antiken Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C	M.Alter.11 „Forschungen zur Alten Geschichte“ (Pflichtmodul) 6 C	M.Ger.08 „Philologie, Theorie, Methodologie integrativ B“ (Pflicht) 12 C		
4. Σ 30 C	Master-Arbeit 30 C					
Σ 120 C	42 C (+30 C)			36 C		12 C

3. Fachstudium Antike Kulturen – Geschichte des Altertums im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Linguistik“ im Umfang von 18 C und Modulpaket „Altorientalistik/Akkadistik“ im Umfang von 18 C

Sem. Σ C	Fachstudium „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ (42 C)			Modulpaket „Linguistik“ (18 C)	Modulpaket „Altorientalistik/ Akkadistik“ (18 C)	Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 33 C	M.Alter.12 „Antike Politikgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C	M.Alter.16 „Lektüreübung zur antiken Politikgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C		M.Ling.08b „Textlinguistik und Diskurstheorie“ (Wahlpflicht) 9 C	M.AOR.05 „Heranführung an die wissenschaftliche Arbeit an akkadischen Texten“ (Wahlpflicht) 6 C	SK.FS.F-A1-1 Französisch Grundstufe I- A1.1 (Wahl) 6 C
2. Σ 33 C	M.Alter.13 „Antike Religionsgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C	M.Alter.17 „Lektüreübung zur antiken Religionsgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C		M.Ling.01 „Theoretische Linguistik“ (Wahlpflicht) 9 C	M.AOR.06 „Wissenschaftliches Arbeiten an akkadischen Texten I“ (Wahlpflicht) 6 C	SK.FS.A-A1-1 Arabisch Grundstufe I- A1.1 (Wahl) 6 C
3. Σ 24 C	M.Alter.14 „Antike Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C	M.Alter.18 „Lektüreübung zur antiken Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C	M.Alter.11 „Forschungen zur Alten Geschichte“ (Pflichtmodul) 6 C		M.AOR.07 „Wissenschaftliches Arbeiten an akkadischen Texten II“ (Wahlpflicht) 6 C	
4. Σ 30 C	Master-Arbeit 30 C					
Σ 120 C	42 C (+30 C)			36 C		12 C

4. Modulpakete „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ im Umfang von 36 C und 18 C in anderen Master-Studiengängen – Studienbeginn im Wintersemester

Sem. Σ C	Modulpaket „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ (36 C)		
	Modul	Modul	Modul
1. Σ 12 C	M.Alter. 12 „Antike Politikgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C	M.Alter. 16 „Lektüreübung zur antiken Politikgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C	
2. Σ 12 C	M.Alter. 13 „Antike Religionsgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C	M.Alter. 17 „Lektüreübung zur antiken Religionsgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C	
3. Σ 12 C	M.Alter. 14 „Antike Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C	M.Alter. 18 „Lektüreübung zur antiken Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C	
4. Σ 0 C			
Σ 36 C			

Sem. Σ C	Modulpaket „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ (18 C)	
	Modul	Modul
1. Σ 6 C	M.Alter. 12 „Antike Politikgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C	
2. Σ 6 C	M.Alter. 16 „Lektüreübung zur antiken Politikgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C	
3. Σ 6 C	M.Alter. 13 „Antike Religionsgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C	
4. Σ 0 C		
Σ 18 C		

5. Fachstudium Antike Kulturen – Geschichte des Altertums im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Kunstgeschichte“ im Umfang von 36 C – Studienbeginn im Sommersemester

Sem. Σ C	Fachstudium „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ (42 C)			Modulpaket „Kunstgeschichte“ (36 C)		Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 30 C	M.Alter.13 „Antike Religionsgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C	M.Alter.17 „Lektüreübung zur antiken Religionsgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C		M.Kug.07 „Forschung und Methodik“ (Wahlpflicht) 9 C		B.AegKo.26 „Einführung in die ägyptische Geschichte“ (Wahl) 9 C
2. Σ 30 C	M.Alter.14 „Antike Wirtschafts-und Sozialgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C	M.Alter.18 „Lektüreübung zur antiken Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C		M.Kug.08 „Kuratorische und konservatorische Praxis“ (Wahlpflicht) 9 C	M.Kug.09 „Kunst- und Bildtheorie“ (Wahlpflicht) 9 C	
3. Σ 30 C	M.Alter.15 „Antike Kultur- und Rezeptionsgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C	M.Alter.19 „Lektüreübung zur antiken Kultur- und Rezeptionsgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C	M.Alter.11 „Forschungen zur alten Geschichte“ (Pflichtmodul) 6 C	M.Kug.05 „Kunstvermittlung“ (Wahlpflicht) 9 C		B.Gri.12 Neugriechisch I (Wahl) 3 C
4. Σ 30 C	Master-Arbeit 30 C					
Σ 120 C	42 C (+30 C)			36 C		12 C

6. Fachstudium Antike Kulturen – Geschichte des Altertums im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Deutsche Philologie“ im Umfang von 36 C – Studienbeginn im Sommersemester

Sem. Σ C	Fachstudium „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ (42 C)			Modulpaket „Deutsche Philologie“ (36 C)		Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 30 C	M.Alter.13 „Antike Religionsgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C	M.Alter.17 „Lektüreübung zur antiken Religionsgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C		M.Ger.05 „Historische und theoretische Grundkompetenzen der Literaturwissenschaft B“ (Wahlpflicht) 12 C		SK.FS.A-A1-1 Arabisch Grundstufe I-A1.1 (Wahl) 6 C
2. Σ 30 C	M.Alter.14 „Antike Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C	M.Alter.18 „Lektüreübung zur antiken Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C		M.Ger.06 „Germanistische Mediävistik: Text und Kontext B“ (Wahlpflicht) 12 C		SK.FS.A-A1-2 Arabisch Grundstufe II - A1.2 (Wahl) 6 C
3. Σ 30 C	M.Alter.15 „Antike Kultur- und Rezeptionsgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C	M.Alter.19 „Lektüreübung zur antiken Kultur- und Rezeptionsgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C	M.Alter.11 „Forschungen zur Alten Geschichte“ (Pflichtmodul) 6 C	M.Ger.08 „Philologie, Theorie, Methodologie integrativ B“ (Pflicht) 12 C		
4. Σ 30 C	Master-Arbeit 30 C					
Σ 120 C	42 C (+30 C)			36 C		12 C

7. Fachstudium Antike Kulturen – Geschichte des Altertums im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Linguistik“ im Umfang von 18 C und Modulpaket „Altorientalistik/Sumerologie“ im Umfang von 18 C – Studienbeginn im Sommersemester

Sem. Σ C	Fachstudium „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ (42 C)			Modulpaket „Linguistik“ (18 C)	Modulpaket „Altorientalistik/Sumerologie“ (18 C)	Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 27 C	M.Alter.13 „Antike Religionsgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C	M.Alter.17 „Lektüreübung zur antiken Religionsgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C			M.AOR.02 „Heranführung an die wissenschaftliche Arbeit an sumerischen Texten“ (Wahlpflicht) 6 C	SK.FS.F-A1-1 Französisch Grundstufe I- A1.1 (Wahl) 6 C
2. Σ 33 C	M.Alter.14 „Antike Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C	M.Alter.18 „Lektüreübung zur antiken Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C		M.Ling.08b „Textlinguistik und Diskurstheorie“ (Wahlpflicht) 9 C	M.AOR.03 „Wissenschaftliches Arbeiten an sumerischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext I“ (Wahlpflicht) 6 C	SK.FS.A-A1-1 Arabisch Grundstufe I- A1.1 (Wahl) 6 C
3. Σ 33 C	M.Alter.15 „Antike Kultur- und Rezeptionsgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C	M.Alter.19 „Lektüreübung zur antiken Kultur- und Rezeptionsgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C	M.Alter.11 „Forschungen zur Alten Geschichte“ (Pflichtmodul) 6 C	M.Ling.01 „Theoretische Linguistik“ (Wahlpflicht) 9 C	M.AOR.04 „Wissenschaftliches Arbeiten an sumerischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext II“ (Wahlpflicht) 6 C	
4. Σ 30 C	Master-Arbeit 30 C					
Σ 120 C	42 C (+30 C)			36 C		12 C

8. Modulpakete „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ im Umfang von 36 C und 18 C in anderen Master-Studiengängen – Studienbeginn im Sommersemester

Sem. Σ C	Modulpaket „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ (36 C)		
	Modul	Modul	Modul
1. Σ 12 C	M.Alter. 13 „Antike Religionsgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C	M.Alter. 17 „Lektüreübung zur antiken Religionsgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C	
2. Σ 12 C	M.Alter. 14 „Antike Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C	M.Alter. 18 „Lektüreübung zur antiken Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C	
3. Σ 12 C	M.Alter. 15 „Antike Kultur- und Rezeptionsgesch.“ (Wahlpflicht) 6 C	M.Alter. 19 „Lektüreübung zur antiken Kultur- und Rezeptionsgesch.“ (Wahlpflicht) 6 C	
4. Σ 0 C			
Σ 36 C			

Sem. Σ C	Modulpaket „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ (18 C)	
	Modul	Modul
1. Σ 0 C		
2. Σ 12 C	M.Alter. 18 „Lektüreübung zur antiken Wirtschafts- und Sozialgesch. (Wahlpflicht) 6 C	M.Alter. 14 „Antike Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C
3. Σ 6 C	M.Alter. 15 „Antike Kultur- und Rezeptionsgesch.“ (Wahlpflicht) 6 C	
4. Σ 0 C		
Σ 18 C		